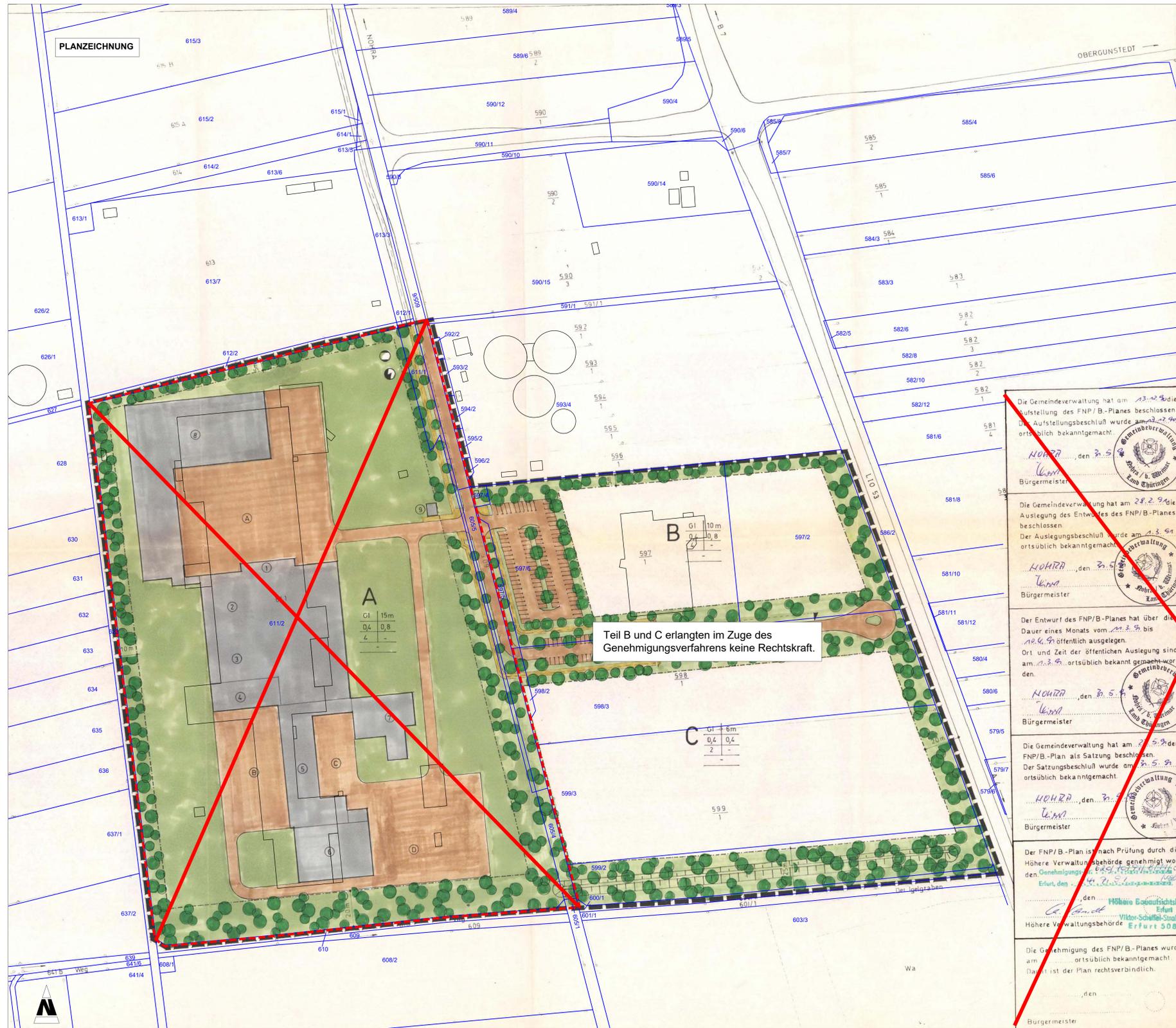


# Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im Ortsteil Nohra



**RECHTSGRUNDLAGEN**  
 1. RECHTSGRUNDLAGEN: Raum-, Bauplan-, Bauordn., PlanzV, BauStättG, AbfallberG  
 2. ART DER BAULICHEN NUTZUNG: (Industriegebiet) für die Anordnung von Betrieben der Erzeugung, Aufbereitung und Lagerung von Erzeugnissen, die in der Regel in geschlossenen Gebäuden stattfinden. Bebauungen sind unzulässig. Neben den dargestellten öffentlichen Stellplätzen sind innerhalb der Betriebsflächen weitere Stellplätze möglich.  
 3. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG: Siehe Festsetzungsvermerk für Baufelder A, B, und C.  
 4. DACH: Flachdächer und flachgeneigte Dächer bis max. 15° Dachneigung.  
 5. TOPOGRAPHIE: Abgrabungen und Aufschüttungen sind innerhalb des Gebietes auszugleichen. Mit den überschüssigen Erdmassen ist an der Südgrenze als Abschirmung zum Igelsee ein Erdwall aufzuschütten.  
 6. VERKEHRSFLÄCHEN: Fahrbahnbahnlagen für stark befahrene Verkehrsflächen: Bitumenbelag, Fahrbahnbahnlagen für schwach befahrene Verkehrsflächen: Pflasterbelag, Stellplätze: Betonbelag, Fuß- und Radwege: Belag (farblich abgesetzt). Die Oberflächenversteigerung ist auf das ursprüngliche Mindestmaß zu beschränken.  
 7. GRÜNDORNDUNG: 7.1 Abgrenzung zum Igelsee und Biotopverbundgraben durch eine ca. 25 m breite, überwiegend gestufte Linke aus einheimischen und standortgerechten Laubbäumen mit einstreuten Laubbäumen. Innerhalb dieses Bereiches ist ein Fessel anzulegen. 7.2 Anpflanzung einer ca. 5 m breiten Linke aus einheimischen und standortgerechten Laubbäumen innerhalb der West- und Nordgrenze des G1. 7.3 Bepflanzung der 20 m breiten Auverbahnzone entlang der L10 53 analog 7.1. 7.4 Bepflanzung entlang der Industriestraße und zwischen den einzelnen Baufeldern analog 7.1. 7.5 Parkplätze auf öffentlichen und privaten Flächen sind mit Laubbäumen zu bepflanzen und mit Becken aus einheimischen Laubbäumen anzufassen. 7.6 Die Bepflanzung ist innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung der baulichen Anlage auf der Grundlage eines Gründungsplanes auszuführen.

Die Gemeindeverwaltung hat am 13.02.2022 die Aufstellung des FNP/B-Planes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 22.02.2022 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Bürgermeister: *[Signature]*

Die Gemeindeverwaltung hat am 28.2.2022 die Auslegung des Entwurfes des FNP/B-Planes beschlossen. Der Auslegungsbeschluss wurde am 2.3.2022 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Bürgermeister: *[Signature]*

Der Entwurf des FNP/B-Planes hat über die Dauer eines Monats vom 21.2.2022 bis 20.3.2022 öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 21.2.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden.  
 Bürgermeister: *[Signature]*

Die Gemeindeverwaltung hat am 28.3.2022 den FNP/B-Plan als Satzung beschlossen. Der Satzungsbeschluss wurde am 29.3.2022 ortsüblich bekanntgemacht.  
 Bürgermeister: *[Signature]*

Der FNP/B-Plan ist nach Prüfung durch die Höhere Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Genehmigungsbescheid vom 28.03.2022.  
 Erfurt, den 28.03.2022  
 Höhere Verwaltungsbehörde: *[Signature]*  
 Erfurt 5082

Die Genehmigung des FNP/B-Planes wurde am 28.03.2022 ortsüblich bekanntgemacht. Dem ist der Plan rechtsverbindlich.  
 Bürgermeister: *[Signature]*

**BEBAUUNGSPLAN INDUSTRIEGEBIET NOHRA**  
 BEARBEITER: *[Signature]*  
 GESCHAFTSFÜHRER: *[Signature]*  
 WEIMAR, MAI 1991

**LEGENDE**

**SONSTIGE PLANZEICHEN MIT FESTSETZUNGSCHARAKTER**

- Aufhebungsbereich des Bebauungsplans (entspricht dem genehmigten Teil des Bebauungsplanes, welcher Rechtskraft erlangt hat) (§§ Abs. 7 BauGB)
- Aufhebung der bisherigen Festsetzungen

**DARSTELLUNGEN DER AKTUELLEN KATASTERGRUNDLAGE (PLANZEICHEN OHNE FESTSETZUNGSCHARAKTER)**

- Flurstücknummern
- Flurstücksgrenzen
- Gebäudebestand

**AUFHEBUNGSSATZUNG**

Nach § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in öffentlicher Sitzung am ..... die Aufhebung des am 24.07.1991 von der Höheren Bauaufsichtsbehörde Erfurt genehmigten Bebauungsplans Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im Ortsteil Nohra, als Satzung beschlossen.

**§ 1 Gegenstand**  
 Der rechtskräftige Teil des Bebauungsplans Industriegebiet Nohra (Teil A) der Gemeinde Grammetal wird vollständig aufgehoben. Der Ursprungsplan mit seinen planerischen und zeichnerischen Festsetzungen ist Bestandteil der Aufhebungssatzung.  
 Für die Fläche des aufzuhebenden Bebauungsplans Industriegebiet Nohra befindet sich ein neuer Bebauungsplan in der Aufhebung auf Aufstellung.

**§ 2 Räumlicher Geltungsbereich**  
 (1) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ist der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans, welcher Rechtskraft erlangt hat (Teil A), maßgebend.  
 (2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Aufhebungssatzung ergibt sich aus der Planzeichnung.

**§ 3 Inkrafttreten**  
 Die Aufhebungssatzung tritt mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

**GRUNDLAGEN DER PLANUNG**

Plangrundlage:  
 Bebauungsplan Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im OT Nohra, genehmigt mit Auflagen und Maßgaben (Teilversagung für Teil B und C) am 24.07.1991 von der Höheren Bauaufsichtsbehörde Erfurt (Nr. 62070/91/B112/Nohra).  
 Katasterauszug: <http://www.geoproy.geoportal-h.de> vom 02.02.2022

Rechtsgrundlagen:  
 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (BGBl. I S. 674) geändert worden ist.  
 Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.  
 Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung (PlanzV)) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.  
 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87).  
 Thüringer Bauordnung (ThürBO) vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. November 2020 (GVBl. S. 561).

**KATASTERVERMERK**

Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen, innerhalb des Aufhebungsbereiches des Bebauungsplans mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom ..... übereinstimmen.

Datum: .....

Erfurt, den .....  
 i.A. ....  
 Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation  
 Katasterbereich Erfurt

**VERFAHRENSVERMERKE**

**1. Aufstellungsbeschluss**  
 Der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal hat in der öffentlichen Sitzung vom 27.10.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplans (§ 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB) gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 13.11.2021 ortsüblich bekanntgemacht.

**2. Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger Öffentlicher Belange**  
 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom ..... über die Planung unterrichtet und zur Ausübung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltschuldung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

**3. Bürgerbeteiligung**  
 Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom ..... bis ..... in Form einer öffentlichen Auslegung mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung. Die Bekanntmachung zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte am .....

**4. Billigungs- und Offenlegungsbeschluss**  
 Der Entwurf der Aufhebungssatzung wurde einschließlich der Begründung am ..... vom Gemeinderat gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

**5. Offenlegungsvermerk**  
 Der Entwurf der Aufhebungssatzung, einschl. Begründung, wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... mit den Hinweisen, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, im Amtsblatt der Gemeinde Grammetal ortsüblich bekanntgemacht. Zusätzlich erfolgte eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Grammetal.

**6. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**  
 Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf der Aufhebungssatzung aufgefordert.

**7. Behandlung von Anregungen und Bedenken**  
 Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange wurden vom Gemeinderat in einer öffentlichen Sitzung am ..... behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.  
 Isseroda, den .....

Bürgermeister: ..... Siegel

**8. Satzungsbeschluss**  
 Die Aufhebungssatzung, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wurde gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am ..... als Satzung beschlossen. Die Begründung, in der Fassung vom ....., wird gebilligt.  
 Isseroda, den .....

Bürgermeister: ..... Siegel

**9. Genehmigung**  
 Die Aufhebungssatzung ist nach Prüfung durch die Höhere Verwaltungsbehörde genehmigt worden. Genehmigungsbescheid vom 28.03.2022.  
 Erfurt, den 28.03.2022  
 Höhere Verwaltungsbehörde: *[Signature]*  
 Erfurt 5082

Bürgermeister: ..... Siegel

**10. Ausfertigung**  
 Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Aufhebungssatzung mit dem Willen des Gemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufhebungssatzung werden bescheinigt.  
 Isseroda, den .....

Bürgermeister: ..... Siegel

**11. Inkraftsetzungsvermerk**  
 Die Genehmigung der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplans einschließlich der 1. und 2. Änderung ist am ..... gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, dass die Aufhebungssatzung mit Begründung während der Dienststunden im Bauamt der Gemeinde Grammetal von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Aufhebungssatzung in Kraft. In der Bekanntmachung wird auf folgendes hingewiesen:  
 Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.  
 Isseroda, den .....

Bürgermeister: ..... Siegel

<b>Auftraggeber:</b> Gemeinde Grammetal Schloßstraße 19 99428 Grammetal		KGS STADTPLANUNGSBÜRO HELK GmbH Kupferstraße 1, 99441 Meiningen Tel.: 036453/865-0, Fax: 036453/865-15	
<b>Projekt:</b> Aufhebung des Bebauungsplanes Industriegebiet Nohra der Gemeinde Grammetal im Ortsteil Nohra	Proj.-Nr.: 4352	bearbeitet: Dipl.-Ing. L. Kahlenberg Dipl.-Ing. G. Klüber	gezeichnet: G. Arnold
Maßstab: 1:1.000	Planstand: Vorentwurf	Bearbeitungsstand: September 2022	Zeichnung: Aufhebung Bebauungsplan